
12913/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.01.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 30.11.2012 unter der ZI. 13166/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechte von Südtirolern in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Südtiroler besitzen die Rechte von Unionsbürgern sowie die durch das Bundesgesetz vom 25. Jänner 1979 über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten, BGBl. Nr. 57/1979, eingeräumten Rechte.

Zu Frage 2:

Österreich, insbesondere das Bundesland Tirol, und Südtirol teilen eine jahrhundertelange gemeinsame Geschichte und sind nach wie vor eng verbunden.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) führt keine Evidenzen über Personen mit österreichischer und italienischer Staatsbürgerschaft. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMeiA.